

bei.
ur-
ung
wa
ria-
sten
fla-
Reer
den
Re-
zu-
ter-
ame
in
und
pen
ach-
eine
nni-
en-
tirt
o.
eine
de,
14.
nen
elle
i.
nd
en-
b-
zei-
en-
b-
zei-

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22½ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26¼ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von H. Kirchner, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creutzschen Buch-
handlung Breitenweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 79.

Halle, Sonnabend den 6. April
Hierzu eine Beilage.

1851.

Deutschland.

Erfurt, d. 4. April. Der Verfassungs-Ausschuß des Volkshauses hatte gestern Abend Schlußberathung. Weder die Annahme en bloc, noch sofortige Revision erhielt Majorität. Hr. v. Bodelschwingh war gegen beides und für Vermittelung. Der Ausschuß wird demnach keinen Antrag an das Volkshaus stellen.

Erfurt, d. 3. April. Noch offener als Hr. v. Radowicz sprach sich gestern im Ausschusse des Staatenhauses Hr. v. Carlowitz über die gegenwärtige Lage der Dinge aus. Da man jetzt an den politischen Theil der Verfassung gelange, sei er vom Verwaltungsrathe beauftragt, die Gesichtspunkte anzudeuten, welche sich demselben für dieses Gebiet der Revision als im Allgemeinen empfehlenswerth dargestellt haben. Der vorliegende Verfassungsentwurf beruhe hier durchgehend auf der Voraussetzung, daß er für einen weit größern Staatencomplex Geltung erlangen werde als derjenige, der nun wirklich am engern Bundesstaate festhalte. Es habe in der Additionalacte den geänderten Verhältnissen noch nicht genügend Rechnung getragen werden können; vielmehr habe erst die Revision den Wegfall jener Voraussetzung nach allen Seiten zu berücksichtigen, sich überall auf den Boden des Wirklichen und Gegebenen zu stellen, und diesem die Bestimmungen und Ausdrücke des Entwurfs anzupassen. Es sei hier vor allem das Verhältniß zu dem weitern Bunde zu berücksichtigen, innerhalb dessen der zu bildende engere seine Stellung einzunehmen habe. Man habe zu bedenken, daß die verbündeten Regierungen stets die Grundlagen der Bundesverfassung von 1815 als noch bestehend anerkannt haben, und diesen dürfe daher auch die jetzt festzustellende Verfassung nicht widersprechen. Eine specielle Fassung für die in diesem Sinne nothwendigen Modificationen im Einzelnen vorzuschlagen war Hr. v. Carlowitz nicht beauftragt; der Verwaltungsrath giebt Dies dem Ausschusse anheim. Nur darauf müsse er besonders aufmerksam machen, daß §. 10 („Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu“) mit den Bestimmungen der Bundesacte sich nicht zu vereinigen scheine. Die Additionalacte habe zwar hier den Widerspruch schon auszugleichen versucht, es empfehle sich aber, das Wort „ausschließ-

lich“ ganz zu streichen. Im Uebrigen sei es vielleicht wünschenswerth, den Inhalt der Additionalacte sofort in die Verfassung herüberzunehmen, soweit nicht vielfach noch durchgreifendere Aenderungen erforderlich seien. Hr. v. Carlowitz fügte diesen Eröffnungen noch einige Bemerkungen bei, denen er keinen officiellen Charakter beizulegen bat. Er wies auf die schwierige Stellung der neuen Union zu dem bestehenden Systeme der europäischen Staaten hin. Es werde nicht nur von Oesterreich und den drei Königreichen, die in dem münchener Entwurfe sich an dasselbe angeschlossen, Einspruch eingelegt, sondern man habe das Mißtrauen aller Großmächte gegen sich, und es sei selbst die Zustimmung Englands und Frankreichs nicht zu erwarten, wenn man den Verfassungsentwurf nicht nach den angedeuteten Principien umarbeite. Hr. v. Carlowitz ließ zweifelhaft, inwiefern dieser einzuschlagende Weg seinen persönlichen Ansichten und Wünschen entspreche, aber Gründe für denselben seien unstreitig in der heutigen Lage der gesammten europäischen Verhältnisse vorhanden, und er gebe dem Ausschusse deren Erwägung anheim. Die Ausnahme dieser Mittheilungen war eine sehr ungünstige, und dieselben wurden fast allseitig einer scharfen, zum Theil sogar bitteren Kritik unterworfen. Es wurde hierauf die Frage aufgeworfen, welches Verfahren nach Allem der Ausschuß weiter einzuhalten habe, und mehrere Mitglieder waren der Meinung, daß man am besten sofort von der doch wahrscheinlich erfolglosen Revisionsarbeit abstehe, dem Staatenhause die Annahme der von den Regierungen vorgelegten Verfassung en bloc vorschlage, und es dann den letztern überlasse, wie sie ihr verpfändetes Wort lösen würden. Zuletzt jedoch entschloß man sich, in der Vorrevision wie bisher unbeirrt fortzufahren, indem man erwog, daß die Eröffnung des Verwaltungsrathes mehr unbestimmte und sehr allgemein gehaltene Rathschläge und Andeutungen als positive Anträge in der Form eines Ultimatus enthalte. Auch im Ausschusse des Volkshauses betonte Hr. v. Radowicz gestern besonders die drohende Haltung der Großmächte. Es scheint nicht zu bezweifeln, daß Rußland und Oesterreich zwar nicht durchaus abgeneigt sind, einen Zuwachs der preussischen Macht durch mehrere kleine Staaten zu gestatten, deren jeder festen Basis beraubte Existenz die neue Consolidirung Deutschlands auf conservativen Principien fortwährend gefährden würde. Aber theils sucht man

von dieser Seite diesen Zuwachs fortwährend zu schmälern und neue Abfälle herbeizuführen, theils stellt man vor allem die kategorische Forderung, daß der neue engere Bundesstaat nicht eine national-deutsche Bedeutung beanspruche, daß er nicht als der erste feste Kern auftrete, um den alle übrigen deutschen Staaten sich zu sammeln haben, daß er in seiner Verfassung und allen seinen Institutionen nirgend über den gegenwärtigen Bestand und das unmittelbar Wirkliche auf eine größere Zukunft hinausweise. Unleugbar scheint durch die Erklärungen der Kommissare eine gewisse Neigung zum Nachgeben in der letztern Beziehung hindurch, und da die Mehrzahl der Abgeordneten das Wesen und die Lebenskraft des Bundesstaats gerade in seinem nationalen Grundprincip findet, und Dies schon in der ersten Anlage entschieden ausgedrückt wissen will, so herrscht in den meisten hiesigen Kreisen seit gestern eine nicht geringe Missstimmung, und es tritt die lebhafteste Besorgniß einer drohenden Verkümmernng des angestrebten Resultats hervor. Andererseits wird geltend gemacht, daß man im Unrecht sei, wenn man gegen die preussische Regierung die Anklage der Inconsequenz erhebe, und ihre gegenwärtige Auffassung der Dinge neu und überraschend finde. Vielmehr habe dieselbe sich längst offen über die Nothwendigkeit ausgesprochen, den engern Bundesstaat mit den Fundamenten der Bundesverträge von 1815 in Einklang zu setzen, an welche sie sich fortwährend gebunden glaube. Und allerdings ging aus den Mittheilungen des Hrn. v. Radowiz, der sich besonders gestern Abend im Ausschusse des Volkshauses in einer mehr einlenkenden Weise äußerte, hervor, daß die preussische Regierung an dem Bundesstaate innerhalb der von ihr befürworteten Formen und Bedingungen fortwährend festhält, und sofort zu ausführenden Maßregeln zu schreiten denkt, sobald die Angelegenheiten hier zu einem für sie befriedigenden Abschlusse gelangt sind.

Kurz vor den Feiertagen fand im Schlehendorn eine Partieverammlung der Rechten statt, in welcher man die Mittel und Wege zu berathen beabsichtigte, die zur Verwirklichung des Stahl'schen Programms zweckmäßig und geeignet erschienen. Auch die beiden Abgg. Appellationsgerichtsrath und Landgerichtsrath Reichensperger, bekannt als Anhänger der katholisch-großdeutschen Partei, erschienen in dieser Versammlung, um sich der Partei der Rechten anzuschließen, wenn man Dies unter den von ihnen abzugebenden Erklärungen für zulässig erachte. Der Appellationsgerichtsrath Reichensperger (Köln) führte nun in einer längern Rede aus, wie die Politik Preußens bei dem Bündnisse vom 26. Mai als eine ehrliche und zweckmäßige anzuerkennen sei, wie sehr verschieden aber der Mai des Jahres 1849 von der jetzigen Zeit und Lage der Verhältnisse betrachtet werden müsse. Jetzt werde das Bündniß, welches Deutschland zu einigen den Beruf habe, es noch mehr spalten. Deshalb wolle er mit seinen politischen Freunden beim Verwaltungsrathe den Antrag stellen: den Verfassungsentwurf vom 26. Mai bei Seite zu legen und unter Berücksichtigung des von den süddeutschen Regierungen ausgegangenen und von Oesterreich gebilligten Entwurfs einen neuen auszuarbeiten und der Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen. In gleicher Weise sprach sich der Abg. Landgerichtsrath Reichensperger (Koblenz) aus. Gegen diese Ansicht und Eröffnung trat Abg. Prof. Stahl entschieden auf und zeigte, wie die Partei, die sein Programm zu verwirklichen bereit sei, nur die Mängel der Maiverfassung, nicht sie selbst zu beseitigen die Absicht haben könne und daß man unter den eben gegebenen Darlegungen die Vorredner nicht als Mitglieder der Partei zu betrachten im Stande sei. Der Abg. v. Gerlach warnte, solch edle Kräfte auszuschließen; er müsse offen bekennen, daß auch er nur das Statut vom 26. Mai, das als ein Schutz- und Trugbündniß anzusehen, nicht aber die

Bundesverfassung als zeitgemäß und zweckmäßig betrachten könne. Dieser Auffassung setzte Professor Stahl entgegen, daß Hr. v. Gerlach dann aus der Partei werde ausscheiden müssen, und der Abg. Piper wies in schlagender Weise nach, wie selbst in materieller Hinsicht die Ansicht des Hrn. v. Gerlach eine unrichtige sei, da die Verfassung vom 26. Mai als ein integrierender Theil des Statuts betrachtet werden müsse, in das man offenbar nur aus Redaktionsrückichten die Verfassung nicht vollständig aufgenommen habe. Hr. v. Gerlach hat nun die Versammlung, man möge ihm ein Zusammengehen mit der Partei so lange gestatten, wie die Frage der Enblocannahme noch schwebt, dann wolle er sich trennen, „wie sich Abraham vom Loth getrennt habe.“ Man überließ Dies dem Redner als seine persönliche Gewissenssache. Schließlich beklagte Professor Stahl, daß die Partei durch diese Debatten abgehalten worden, ihren eigentlichen Zweck zu verfolgen.

Berlin, d. 4. April. Die heute hier vollzogenen Wahlen zur Ersten Kammer haben folgendes Resultat ergeben: Es wurden gewählt (im ersten Wahlbezirke) die Herren: Stadtsyndikus Möwes; Geh. Finanzrath v. Jordan; Geh. Kommerzienrath Carl; (im zweiten Wahlbezirke) Minister von Ladenberg; Geh. Finanzrath Knoblauch. Die Gewählten erhielten meist überwiegende Majoritäten. Zu den Gegenkandidaten im ersten Bezirke gehörten die Herren: General-Steuer-Direktor Kühne und Fabrikant Dannenberger.

Berlin, d. 5. April. Se. Maj. der König haben geruht: Den bisherigen Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, Dr. Voew, zum Direktor der Realschule in Meseritz zu ernennen.

Aus Hannover wird uns geschrieben, daß die Stimmung in Bezug auf die deutsche Frage einem wesentlichen Umschlage entgegenreife. Von einem Beitritt zu dem süddeutschen Bündnisse, wie er neuerdings wieder in Aussicht gestellt wurde, ist in Hannover bei den bestimmenden Personen zur Zeit nicht die Rede. Die Hoffnung, mit welcher sich die hannoversche Regierung bisher trug und die auf ihre Politik bedeutenden Einfluß geübt hat, daß das gegenwärtige englische Cabinet einem Toryministerium werde weichen müssen, dürfte doch jetzt auch nicht mehr in Hannover gehegt werden. Fällt aber diese Hoffnung, so fällt auch die sie ergänzende, daß ein Tory-Cabinet dem engeren Bundesstaate hinderlich in den Weg getreten sei und Hannover in dem ihm gebotenen Anlehnen an diese englische Politik eine weitere Thätigkeit für seine partikularistischen Interessen würde gefunden haben.

(L. C.) Während von Wien die bevorstehende Ersetzung des österreichischen Gesandten in Konstantinopel durch Hrn. v. Profesch-Osten gemeldet wird, weiß man hier noch nicht das Mindeste von einer solchen Beförderung des hier bevollmächtigten Diplomaten. Dieselbe würde auch, sollte sie wider Erwarten erfolgen, sehr zu bedauern sein. Der vermittelnden Stellung, die Hr. v. Profesch inmitten sehr verworrener und zur Herbeiführung ernstlicher Collisionen sehr geeigneter Verhältnisse einnahm, wird von Gutunterrichteten ein sehr wesentlicher Antheil an dem Fortbestande einer versöhnlichen und friedlichen Stimmung beigemessen. Auch in der, durch die württembergische Thronrede hervorgerufenen Differenz soll Hr. v. Profesch eine, nach Lage der Dinge zwar bis jetzt nicht erfolgreiche, doch wenigstens die Missstimmung mildernde Wirksamkeit geübt haben.

Die „Constitutionelle Correspondenz“ meldet Folgendes: Einige katholische Bischöfe haben die zugleich mit der Priesterwürde beklideten und mit der Seelsorge beauftragten Staatsbeamten angewiesen, den Eid auf die Verfassung nur mit Vorbehalt der Rechte der katholischen Kirche „salvis ecclesiae iuribus“ zu leisten. Durch ein Circular des Ministers der geist-

lichen Angelegenheiten an sämtliche Ober-Präsidenten, vom 29. v. Mts., wird nun erklärt, daß die Staatsregierung weder jenen, noch irgend einen andern Vorbehalt in Bezug auf gedachten Eid gestatten könne, und werden, in Folge Staats-Ministerial-Beschlusses über diesen Gegenstand, die Ober-Präsidenten angewiesen, diejenigen Staatsbeamten, welche den Eid nur mit obigem Vorbehalt leisten wollen, zunächst über die Unstatthaftigkeit des letztern zu belehren und falls dies fruchtlos bleibt, zur Erklärung darüber aufzufordern, ob sie den Conflict in ihrem Gewissen zwischen ihrer Pflicht als Staatsbeamte und als Priester oder Seelforger für untöschbar halten, im Bejahungsfalle aber sie zur sofortigen Niederlegung ihres Staats-Amtes anzuweisen und, falls sie dies verweigern, sie ungesäumt vom Amte zu suspendiren und die Disziplinar-Untersuchung auf Entfernung vom Amte gegen sie einzuleiten. Erklärt sich dagegen der betreffende Beamte zur Eidesleistung bereit, so darf der Vorbehalt auch nicht einmal im Protokoll erwähnt, geschweige in die Eidesformel aufgenommen werden, vielmehr ist in dem Protokolle ausdrücklich zu bemerken, daß die Staatsregierung dem bischöflichen Vorbehalt durchaus keine Bedeutung hinsichtlich der amtlichen Wirksamkeit des Beamten beilege, sondern hierfür nur die Staatsgesetze maßgebend erachte, mithin auch Contravention gegen die Verfassung ganz so beurtheilen werde, als ob von dem Vorbehalt gar keine Rede gewesen sei.

Frankfurt a. M., d. 31. März. Die Zweifel wegen Verlängerung des Interim über den 1. Mai hinaus fangen nachgerade an in den Hintergrund zu treten, da mehrere Erscheinungen darauf hindeuten, daß die in diesem Betreff ob-schwebenden Unterhandlungen zu einem Resultate führen werden. So haben bereits einige bei der Bundeskommission accreditirte Diplomaten neue Miethkontrakte für ihre Wohnungen abgeschlossen.

Nach der „Deutschen Kronik“ geht in einigen Kreisen Stuttgarts die Sage, daß die Staatsregierung gegen die Dislocirung eines Theiles des 8. Armeecorps (der badischen Truppen) nach Preußen Protest eingelegt habe.

Karlsruhe, den 31. März. Es enthielt im vorigen Jahre die deutsche Reform einen Artikel aus Baden, welcher, neben einem sehr harten Urtheil über die Haltung der badischen Officiere im Allgemeinen, speciell gegen das Benehmen des vormaligen Gouverneurs von Rastatt, des Generals v. Klossmann, gerichtet war. Der General hat diese Angelegenheit sowohl vor das Ehrengericht gebracht, als gegen den verantwortlichen Herausgeber der deutschen Reform bei dem Hofgericht in Bruchsal wegen Verläumdung Klage erhoben. Beide Behörden haben jetzt ihr Urtheil gesprochen. Das außerordentliche Ehrengericht hat das Betragen des Generals vor und während des Maiaufstandes in Ansehung der Ehre für vorwurfsfrei erklärt und durch Erkenntniß des Hofgerichts in Bruchsal wurde der Verleger der deutschen Reform der Verläumdung für schuldig erklärt und in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und die Prozesskosten verurtheilt.

Dresden, d. 3. April. Das Verhältniß zwischen Ministerium und Kammer ist zwar gespannt, doch steht ein ernster Conflict kaum in Aussicht. Er ist leicht zu vermeiden, wenn beide gesetzgebenden Factoren sich ihrer Stellung klar bewußt werden und einsehen lernen, daß keiner von beiden auf seine Souverainetät pochen darf, sondern sich den billigen Ansprüchen der andern Seite accommodiren muß. Selbst der erheblichen Differenzpunkte sind weniger als man im Allgemeinen zu glauben scheint. So dürfte z. B. die deutsche Frage, selbst wenn die Kammer die Politik der Regierung in dieser Angelegenheit noch viel entschiedener mißbilligte, als bisher geschehen ist, schwerlich zu einem ernstlichen Conflict führen. Wir glau-

ben nicht ganz falsch unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß die bisherige deutsche Politik wesentlich nur durch eine einzige Persönlichkeit des Ministeriums bedingt ist, deren Stellung durch die Ereignisse in Erfurt mehr oder weniger alterirt werden dürfte. Auch die Steuerfrage ist nicht als der eigentliche casus belli anzusehen; denn was hierin die II. Kammer von ihrem einseitigen Standpunkt aus verdorben hat, kann die I. Kammer wieder gut machen und von dem Ausgabebudget ist in den Ausläufen weit weniger abgezogen worden, als man vielleicht erwartet hat. Der wirkliche Differenzpunkt ist die Schaffrath'sche Angelegenheit. Das Ministerium wird dessen Einberufung nicht bewerkstelligen; sollte die Kammer in diesem Fall einseitig vorgehen und ihrerseits die Einberufung vollziehen, alsdann dürfte vielleicht der Conflict eintreten, welchen man bereits seit zwei Monaten befürchtet. Abgesehen von dieser Competenz- und Principfrage darf man sich aber von der Regierung versehen, daß sie sich von jetzt an gewissen Concessionen nicht ganz abgeneigt erweisen werde, sowie auch andererseits zu verhoffen steht, daß auch ihrerseits die Majorität der Kammern der Staatsregierung die nothwendigen Concessionen nicht vorenthalten werde.

Hamburg, d. 2. April. Das Morning Chronicle theilt das vom 22. März d. J. datirte dänische Memorandum mit, welches die Antwort der dänischen Unterhändler in Berlin auf die preuß. Friedensvorschläge vom 19. Februar d. J. und auf das dieselben motivirende Memorandum vom 4. März enthält. Das Actenstück giebt Aufschluß über den gegenwärtigen Stand der Friedens-Unterhandlungen. Es heißt darin: Bevor eine Verfassung für Schleswig eingerichtet wird, ist es nothwendig, die wirklichen Bedürfnisse des Landes in Erwägung zu ziehen. Unzweifelhaft ist es zweckmäßig, die Verfassung in einer der Verfassung Dänemarks oder der Verfassung des Herzogthums Holstein analogen Weise zu entwerfen; aber eine solche Stipulation steht mit dem 2. Artikel der Präliminarien in keiner Verbindung, und ist überdies so unbestimmt, daß sie leicht zu Streitigkeiten Anlaß geben kann. Da die schleswigische Verfassung den Zweck hat, die Stipulationen des Friedenstractates zu erfüllen, so kann sie erst nach der Unterzeichnung desselben entworfen werden. Der König von Dänemark, Herzog von Schleswig, wird sich beeilen, so bald wie möglich die Verfassung zu publiciren, die er dem Herzogthum bewilligen wird; aber er muß in seine Souverainetätsrechte unmittelbar nach dem Friedensschlusse eintreten, ohne Widerstand von Seiten irgend einer fremden Macht. Nach dem 2. Artikel der Präliminarien ist es nicht streng nothwendig, eine Stipulation in Betreff der Nationalitäten aufzunehmen. — Die dänischen Bevollmächtigten haben nichtsdestoweniger geglaubt, daß Deutschland die Nationalitätsrechte der deutschen Bevölkerung in den Herzogthümern gewährleisten zu sehen wünsche, und haben daher in dem 6. Art. ihrer Vorschläge vom 17. Januar das Prinzip der völligen Gleichberechtigung der Nationalitäten aufgenommen, ein Prinzip, welches das andeutet, was in dieser Beziehung gerecht und genügend ist. Würde man wünschen, an einem Normal-Tage oder an dem Zustande der Dinge zu einer gewissen Zeit festzuhalten, um danach den Gebrauch der beiden Sprachen (Dänisch und Deutsch) in öffentlichen Actenstücken u. s. w. zu bestimmen, so würde man die Möglichkeit eines Abweichens in Fällen der Nothwendigkeit zugestehen müssen. Die politische Union, welche unverlegt bleiben soll, begreift nicht nur Alles das in sich, was sich auf das Haus des Souveräns und die auswärtigen Verhältnisse bezieht, sondern auch die bewaffnete Macht, die Zölle, Posten und Finanzen. Was die Letzteren betrifft, so sind die Bevollmächtigten autorisirt, nichts desto weniger zuzugeben, daß die Finanzen nur die Staatsschuld und die Erträgnisse der

Staats-Domänen, so wie die auf gemeinsame Zwecke bezüglichen Einnahmen und Ausgaben in sich fassen sollen. Der Betrag der Civilliste und der Dotationen der Königl. Familie soll, gleich allen andern gemeinsamen Ausgaben, in Gemäßheit mit der für gemeinsame Zwecke angenommenen Gesetzgebung, mit der gemeinsamen Volksvertretung vereinbart werden. — Der Dannebrog ist zu allen Zeiten die Nationalflagge Schleswigs eben so wohl wie Dänemarks gewesen. Zwei verschiedene Flaggen, aus denen eine Unionsflagge zusammengesetzt werden könnte, existiren nicht. Ganz anders war es, als Norwegen mit Schweden verbunden wurde, denn jeder dieser Staaten hatte bis dahin eine verschiedene Flagge gehabt. — Das Herzogthum Schleswig ist nicht ein separirter Staat, und was insbesondere die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so steht es in Gemeinschaft mit Dänemark; demgemäß steht es dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig zu, Traktate mit fremden Mächten abzuschließen, und er kann Traktate allein als Herzog von Schleswig nicht abschließen. Der Inhalt der Traktate muß darüber entscheiden, ob sie auf das Königreich und das Herzogthum oder nur auf eines derselben Anwendung finden sollen. Die Frage, ob das während der letzten Zeit in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ausgegebene Papiergeld (die schleswig-holsteinischen Kassenanweisungen) anerkannt werden sollen, ist in den Präliminarien nicht als ein durch den Friedensvertrag zu regulirender Gegenstand hingestellt worden. Es steht in jeder Beziehung dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig zu, über diese Anerkennung in Gemeinschaft mit den Vertretern des Herzogthums, für den Theil, welcher auf dasselbe fällt, zu entscheiden, und als Herzog von Holstein in gleicher Weise die Sache für den auf dieses Herzogthum fallenden Theil zu reguliren.

Die „Niedersächsische Zeitung“ veröffentlicht ein Schreiben des Preuß. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Schleinig, an die Statthaltererschaft, das den Preussischen Rückzug für die Herzogthümer anbahnt. Das Actenstück lautet: Der Königl. Generalleutnant v. Rauch hat nach seiner Rückkehr aus Kiel an den Königl. Ministerpräsidenten unterm 17. d. M. einen Bericht über seine Sendung erstattet, in welchem derselbe auf Aeußerungen Bezug nimmt, die ihm von Seiten der Statthaltererschaft und andern der Regierung angehörenden Personen gemacht worden, und in welchen eine so falsche Auffassung enthalten ist, daß der Unterzeichnete dieselben nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Er hält es daher für seine Pflicht, der hochlöbl. Statthaltererschaft die betreffende Stelle aus dem Berichte des Generalleutnants v. Rauch in der Anlage mitzutheilen.

Diese Aeußerungen deuten an: daß die Königl. Regierung, im Voraus von der Absicht der Einforderung der Steuern im Herzogthum Schleswig Seitens der Statthaltererschaft unterrichtet, gegen dieselbe nichts einzuwenden gehabt;

daß dieselbe dem Zustandekommen einer directen Verständigung mit Sr. Majestät dem Könige von Dänemark entgegen gearbeitet;

endlich, daß sie die Statthaltererschaft unter der Hand habe veranlassen wollen, auf die Ausnahme Holsteins in den engeren Bund anzutragen.

Was den ersten Punkt betrifft, so muß der Unterzeichnete daran erinnern, daß der Königl. Ministerpräsident schon in seinem Schreiben vom 14. Januar, außer der Abmahnung von Bundeswegen noch ausdrücklich erklärt hat, daß es Preußen nur dann möglich sein werde, zur Herbeiführung eines befriedigendern Zustandes mitzuwirken:

„wenn die Statthaltererschaft sich sorgfältig jedes factischen, einseitigen Vorschreitens enthalte, welches eine Abänderung des jetzigen factischen Zustandes der Waffenruhe impliciren müßte.“

Als die Statthaltererschaft es aussprach, daß ihr nichts übrig bleiben würde, als im Monat März die Steuerkräfte des Herzogthums Schleswig zur Unterhaltung des Heeres mit herbeizuziehen, erwiderte der Ministerpräsident mit ausdrücklichem Bezug darauf (Schreiben vom 7. März d. J.);

„die Vornahme von Regierungshandlungen von Seiten der Statthaltererschaft im Herzogthum Schleswig muß an und für sich selbst als eine Störung und Aufhebung der wesentlichen Bedingungen der Waffenruhe angesehen werden, und würde demnach ohne Zweifel auch alle Folgen eines gewaltthätigen Bruches der Waffenstillstandsconvention nach sich ziehen.“ Dasselbe hat der Unterzeichnete in wiederholten mündlichen Unterredungen dem vertraulichen Agenten der Statthaltererschaft und namentlich dem Departementschef, Herrn von Harbou, ausgesprochen. Er hat demselben offen erklärt, daß, wenngleich die Königl. Regierung keine Mittel in Händen habe, um zu verhindern, daß die Statthaltererschaft Gelder, welche ihr aus dem Herzogthum Schleswig aus eigenem freien Antriebe der einzelnen Einwohner zugesandt würden, annehme, sie jedoch eine Einforderung von Steuern nur als eine Regierungsmäßregel ansehen könne, welche dem Waffenstillstande zuwiderlaufe und daher von der Königl. Regierung für unzulässig erklärt werden müsse.

Der Unterzeichnete kann sich nicht erklären, worauf die Ansicht beruhen könne, als habe Preußen der directen Verständigung der Herzogthümer mit ihrem Landesherrn entgegengekirrt. Die Statthaltererschaft wird sich erinnern, wie eifrig die Königl. Regierung, sowohl in den Herzogthümern als in Kopenhagen, gerade auf jene directe Verständigung hingewirkt und sie zu befördern gesucht hat, am wenigsten kann sie vergessen haben, wie sehr es gegen den Wunsch und Rath der Königl. Regierung gewesen ist, daß noch gerade in der letzten Zeit die designirten Vertrauensmänner nach dem Cabinetsschreiben aus Kopenhagen vom 11. Januar d. J., nicht nach Kopenhagen gegangen sind. Das Antwortschreiben derselben vom 26. desselben Monats ist leider erlassen worden, ohne daß die Königl. Regierung um ihre Ansicht und Wünsche befragt worden. Letztere waren aber der Statthaltererschaft hinlänglich bekannt, und derselben noch eben zu der Zeit durch den diesseitigen Bevollmächtigten für die Friedensunterhandlungen, Herrn v. Ugedom, wiederholt ausgesprochen worden; der Unterzeichnete kann also kaum annehmen, daß die Statthaltererschaft darüber im Irrthum befangen gewesen.

Was endlich den dritten Punkt betrifft, so wird die Statthaltererschaft nicht umhin können, anzuerkennen, daß gerade das Gegentheil von dem, was jene Aeußerungen andeuten, stattgefunden hat. Auf dem mündlich von dem vertraulichen Agenten ausgesprochenen Gedanken: ob die Statthaltererschaft nicht dem Bündniß vom 26. Mai beitreten und die Wahlen zum Erfurter Parlament vornehmen lassen könne? hat der Unterzeichnete ausdrücklich erklärt, daß dies, als ein Eingriff in die souveränitätsrechte des Landesherrn, durchaus unzulässig sei.

Der Unterzeichnete kann das peinliche Gefühl nicht verhehlen, welches jene Aeußerung hervorzurufen geeignet ist und er zweifelt nicht, daß die obigen Erklärungen hinreichend werden, um das hier offenbar obwaltende Mißverständnis zu beseitigen. Berlin, 19. März 1850. gez. von Schleinig. An die hochlöbliche Statthaltererschaft in Kiel.

Aus dem Holsteinischen, Ende März. Die Landesversammlung ist in zwei Theile getheilt, die eine will Vermittelung und wo möglich Verlängerung eines Waffenstillstandes, die andere scheint einig für Besetzung Schleswigs. Die Ueberschreitung der Eidr bewirkt, daß das Heer einstweilen seine Hauptoffiziere verliert und daß die Mächie insgesammt gegen uns aufzutreten. Wollen wir das deutsche Element zeitig wahrren, so müssen wir womöglich die jetzige Sachlage, selbst wenn sie drückt, verlängern; ein Status quo ist mehr werth als ein Va banque. Rußland will keinen neuen Krieg und wer will es denn sonst? Hätte man nur vor mehreren Wochen die Vertrauensmänner nach Kopenhagen gehen lassen; der Versuch konnte nichts schaden. Aber ein Einrücken in Schleswig und eine selbständige Politik der Herzogthümer ist nur Phantasiebild der Norddeutschen freien Presse; kein großer Staat hat jetzt eine selbständige Politik als allensfalls Rußland, und unser kleines Land sollte sie haben? Wir müssen uns nach Deutschland richten, und deshalb die jetzige Lage noch eine Zeitlang ertragen. (H. Corr.)

Odense, Ende März. Man vernimmt mit Bestimmtheit, daß die auf Fühnen liegenden Truppen Befehl haben, sich marschfertig zu halten; auch vermuthet man, daß eine Zusammenziehung größerer Truppenmassen auf Fühnen im Werke ist. (N. f. Pr.)

Vermischtes.

— Berlin. Bei der Beschwörung der Verfassung durch die Beamten des Appellationsgerichtshofes hat ein subalternere Beamter desselben den Eid auf die Verfassung mit der Erklärung verweigert: der König sei von Gott eingesezt und kein Mensch, weder der König selbst, noch irgend Jemand habe daher das Recht, daran zu rütteln. Er halte sich deshalb für gedrungen, den Eid nicht zu leisten. Dieser Beamte hat jetzt in Folge seiner Erklärung den Abschied erhalten.

Der Prozeß Görlich.

Darmstadt, d. 2. April. In der heutigen Vormittags-sitzung der Assisen im Prozeß Görlich, die besonders von Fremden stark besucht war, wurden noch einige Zeugen vernommen. Der erste derselben war Ministerpräsident Jaup, dessen Mittheilung eine Stunde in Anspruch nahm. Er erklärte, daß er sich 27 Jahre lang des Vertrauens und der Freundschaft dieser Dame erfreut habe, die bei einigem Hang zur Schwärmerei und zu excentrischem Wesen sich durch viele Tugenden: Religiosität, Wohlthätigkeit, Gewissenhaftigkeit und Bescheidenheit auszeichnet habe; zu ihren Eigenheiten, wohl Folgen der Art ihrer Erziehung, habe vorzugsweise Hinneigung zur Absonderung gehört, mit welcher sich jedoch menschenfreundliche und wohlwollende Gesinnung verbunden habe. Hinsichtlich ihrer Lebensweise wisse er nichts mitzutheilen, als was bereits andere Zeugen (so weit er durch die Presse dem Verfahren gefolgt sei) bekundet hätten. Nach den Gesundheitsumständen der Gräfin befragt, erwiderte Zeuge, er habe an derselben keine krankhaften Anlagen, besonders keine Neigung zum Schlagfluß oder zu Ohnmachten wahrgenommen. Der Präsident deutete auf die Nothwendigkeit hin, daß das eheliche Verhältniß möglichst ins Licht gesetzt werde, und lud den Zeugen ein, dazu nach Vermögen beizutragen. Minister Jaup bezog sich hierbei auf das Testament der Gräfin (dessen Echtheit er nach Einsicht anerkannte), welches Urkunde sei, welche Sorgfalt sie ihrem Ehegatten zugewendet habe, las daraus beweisende Stellen vor, und fügte hinzu: die Ehe sei so glücklich gewesen, wie die meisten Ehen, wenigstens nicht unglücklicher. Den Grafen habe er seit dem Jahr 1820 gekannt, wo dieser im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, ihm untergeordnet, angestellt worden sei. Das Vertrauen der Gräfin habe bewirkt, daß er ihr Testament in juristischer Beziehung verfaßt habe. In so weit es das Gefühl betreffe, gehöre es ihr selbst an. Befragt, ob er davon wisse, daß das Ehepaar mit Messern auf einander eingedrungen sei, erklärte Zeuge diese Angabe als ungläublich. Die Echtheit der Scriptur, worin die Hingegangene angeordnet, wie es nach ihrem Ableben mit ihrem Leichnam gehalten und daß keine Secirung vorgenommen werden solle, erkannte der Zeuge mit dem Bemerkten an, der Graf habe bald nach dem Tode seiner Gattin ihm von jenem Widerwillen derselben gegen Secirung gesprochen. Vom Präsidenten befragt, ob Zeuge den Angeklagten Johann Stauff kenne, entgegnete Minister Jaup, er glaube wohl, daß derselbe im Auftrag der Gräfin schon bei ihm gewesen sei, könne sich aber seiner nicht erinnern. Der zweite, zugleich als Sachverständiger verpflichtete Zeuge, Münzrath Rößler, sagt aus, daß der ihm zur Untersuchung mitgetheilte Klumpen geschmolzenen Erzes geringhaltiges Gold gewesen (indem wohl andere Metalle mit eingeschmolzen seien) und einen Werth von 44 Gulden habe. Zu Schmucksachen würde gewöhnlich reineres Gold verwendet.

Die heutige Nachmittags-sitzung begann mit der Vernehmung des Advocaten Weller, der als Anwalt des Grafen bei dem Hofgericht die Schritte that, welche zuletzt dahin führten, daß

dieser Gerichtshof die Untersuchung wieder aufnahm. Aus des Zeugen Aussage ergab sich, daß er die bezügliche Entschließung am 30. Oct. 1847 erhielt und zwei Tage nachher durch eine Zuschrift dem Grafen bekannt machte. Vernehmung des hiesigen Medicinalcollegassessors und Apothekers Dr. Winkler, welcher aus sagt, daß im Herbst 1847 in seiner Officin Grünspan verlangt worden sei. Sein Gehülfe habe ihn aufgesucht und ihn von dem Begehre mit dem Bemerkten unterrichtet, daß Jemand aus dem Hause des Grafen von Görlich Grünspan verlange. Da diese Andeutung nicht auf einen technischen Gebrauch hingezeigt, so habe er den Gehülfen angewiesen, die Auslieferung zu verweigern. Gleich darauf habe sich das Gerücht, in jenem Hause sei ein Versuch der Vergiftung durch Grünspan vorgefallen, verbreitet. Befragt, bezeichnet Zeuge den Grünspan als Gift unter der Bemerkung, daß diese Eigenschaft allgemein bekannt sei. Apothekergehilfe Weiß bestätigt die Aussage seines Principals mit dem Zusätze, der, welcher den Grünspan gefordert, sei ein Infanterist ohne Schnur- und Backenbart gewesen. (Jacob Stauff, in welchem Zeuge indessen jenen Infanteristen nicht wieder erkennt, hat keinen Bart.) Dieser habe gesagt, das Verlangte sei für einen Bedienten des Grafen v. Görlich; später sei der Kutscher des Grafen gekommen und habe gefragt, ob Jemand Grünspan gefordert. Jacob Stauff stellte, vom Präsidenten befragt, in Abrede, daß er in die Winklersche Apotheke gekommen und dort Grünspan gefordert habe. Er gab, als sein Bruder erklärte, er habe ihm im Allgemeinen den Auftrag erteilt, ihm Grünspan zu kaufen, an, er könne sich dessen nicht mehr erinnern. Zuletzt wurde noch Heinrich Löber, Diener bei dem General von Stiemling, vernommen, welcher deponirt: er habe den Stauff im Bedientenzimmer des großherzoglichen Palais getroffen und gehört, wie sich derselbe geäußert, Zeitungsartikel bezüchtigten den Grafen von Görlich, er habe Schuld an dem Tode seiner Frau; der Graf sei aber so unschuldig, wie er selbst, und das wolle er beschwören. Vom Präsidenten aufgefordert, sich über diese Zeugenaussage zu erklären, engezugte Joh. Stauff, er erinnere sich dessen nicht; als ihm aber von dem Präsidenten vorgehalten ward, eine Aeußerung, wie die eben erwähnte, präge sich dem Gedächtniß tief ein, legte er das Geständniß ab: „Was ich damals ausgesprochen, spreche ich auch heute noch aus.“ Diese von so vielen Ohren vernommene Aeußerung erkannte das Publikum mit den Richtern und Geschwornen als sehr bedeutsam. In der Voruntersuchung hatte der Angeklagte sich bestrebt, den Verdacht auf den Grafen hinzulenken, und mit gutem Grund hatte man angenommen, daß er auch im Hauptverfahren diesen Plan verfolgen werde.

Kunst-Nachricht.

Heer Balletmeister Beyerle und Frau Beyerle, erste Colortänzerin vom Stadttheater zu Leipzig, werden, verbunden mit der Künstlergesellschaft des Herrn Carlo de Pasqualis vom Königl. Hoftheater in Turin, die bereits kurz angezeigte Vorstellung am nächsten Sonntag geben. Außer den Darstellungen der letztern Gesellschaft, die besonders in ihrem gymnastischen Theil sehr Bedeutendes und für das turnende Publikum nur Interessantes bieten, wird auch ein komisches Ballet in 1 Akt zur Darstellung kommen. Wir entsinnen uns nicht, daß jemals in Halle schon ein ganzes Ballet aufgeführt worden wäre; das in Rede stehende bietet also etwas ganz Neues. Dasselbe ist mit größtem Beifall in Wien einige zwanzig Mal gegeben worden. Wir hoffen, daß auch bei uns ein zahlreiches Publikum sich zur Vorstellung einfinden wird; daß es als ein sehr befriedigtes wieder scheiden wird, ist bei der Vorzüglichkeit der Leistungen der genannten Künstler gewiß.

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation.
Kreisgericht Delitzsch.

Folgende den Magistrats-Assessor Krieger'schen Erben hier zugehörige Grundstücke:

- 1) das brauberechtigte Wohnhaus am Markte Nr. 163 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 3382 Rth 17 S^{gr} 1 L^h;
- 2) die Scheune mit Gartenfleck vor dem breiten Thore in der zweiten Scheungasse Nr. 67 des Hypothekenbuchs der Wandeläcker, taxirt auf 1020 Rth 25 S^{gr};
- 3) die dreiartige halbe Hufe Feld auf Raundorfer Sandmarke Nr. 990 des Steuerkatasters und Nr. 141 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1260 Rth;
- 4) die dreiartige halbe Hufe Feld auf Elberitz Marke Nr. 67 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1440 Rth;
- 5) der Krautgarten auf Kubach Marke am großen Schutze, ohngefähr einen Morgen Feld und Wiese enthaltend, taxirt auf 200 Rth;
- 6) zwei Acker Wiese in Holzweißiger Flur Nr. 56 des Hypothekenbuchs über Landungen, taxirt auf 333 Rth 10 S^{gr}, sollen, jedes Grundstück besonders auf den Antrag der Krieger'schen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 13. April 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert werden.

Licitation.

Die Lieferung und Anschaffung von 872 Schachtrüthen Bruchsteine, welche zur Regulirung der Saalstrecke von der Einmündung der Unstrut bis zur Henne bei Raumburg verbaut werden sollen, wird

Sonnabend d. 13. April d. J.

Vormittags um 11 Uhr

hier in Merseburg in meinem Geschäftszimmer, in einzelnen Posten oder im Ganzen, an Mindestfordernde verbunden werden.

Jeder Licitant ist verbunden, ein mit seinem Patschaft besiegeltes, faustgroßes Probestück des Gesteins, welches er zu liefern erbötig ist, im Termine vorzulegen.

Merseburg, den 30. März 1850.

Der Bau-Inspector
F. Müller.

Ich wohne jetzt alter Markt Nr. 547.

Kleist, Sekretair.

3000, 1000, 650, 300, 200 u. 100 Rth sind auszuleihen durch den Sekretair **Kleist**, alter Markt Nr. 547.

4 G. rothe Rübenkerne sind auf dem Borwerke Pfükenenthal zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Mein allhier belegenes neuerbautes Neben-Haus, welches 2 Unterstuden, 1 Oberstube, 1 Oberboden, 1 Küche und 1 gewölbten Keller hat und wozu noch 1 kleiner Hof und 1 Gärtchen gehört, will ich Sonntag den 7. kommenden Monats Nachmittags 3 Uhr im Rudloffschen Gasthause hieselbst meistbietend verkaufen. Kauflustige lade ich hierzu ein mit dem Bemerkten, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.
D. Frau, den 25. März 1850.

Louise verwittw. Thormann.

Auction,

landwirthschaftliche Gegenstände betreffend.

Beendigter Pachtzeit halber sollen auf dem zu Knauthayn gehörigen Rittergute Lauer recht schöne und gute Pferde, 60 Stück Rindvieh, bestehend: in fetten, neumelkenden Kühen, tragenden Kälbern, zwei- und einjährigem Jungvieh, mehrere tragende Mutterschweine und Läufer, so wie gute Wagen, Pflüge, Eggen u. und Wirthschaftsgeräthschaften

den 15. April d. J. Vormittags

von 10 Uhr an

gegen die im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Die Viehstände sind seit 13 Jahren veredelt und gezüchtet, weshalb die Kühe in jeder Beziehung als sehr nuzreiche und milchgebende Rasse empfohlen werden können.
E. F. Kühne.

Ein Uhrmachergehülfe, der etwas ordentliches leisten kann, findet eine Stelle bei dem Uhrmacher W. Brand in Sommerda.

Eine stille Drescherfamilie, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, findet sogleich oder spätestens zu Johanni ein gutes Unterkommen in Wörmlich Nr. 13.

Kleesaat, rothe und weiße, beste neue Waare, wie auch Absieb, welcher sich namentlich zum besäen der Wiesen eignet, empfiehlt billigt
F. E. Pöhsch in Landsberg.

In meinem Hause große Ulrichsstr. u. Promenaden-Ecke Nr. 36 ist die zweite Etage, welche Frau Professorin Schreger bewohnt, sofort zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen.
Bewittw. Caroline Mertens.

Märbeln billigt bei
Klinsmann & Kühne.

Ein Bursche (Sohn einer Wittwe), welcher soeben die Schule verlassen hat, wünscht als Laufbursche oder sonst eine Beschäftigung zu erhalten. Das Nähere ist zu erfahren Glaucha, Steg Nr. 1977.

Ein Lehrling findet sofort eine Stelle beim Glasermeister Kohlig, Leipzigerstr. Nr. 319.

Ein Bursche, welcher Lust hat Drechsler zu werden, kann sogleich in die Lehre treten und giebt darüber Auskunft
F. E. Spieß in der alten Post.

Engl. Roman- und Portland-Cement, Steinkohlentheer, Schiffstheer, Leinölfirniß, französisches und deutsches Terpentinöl, empfehlen im Ganzen und einzeln bestens und billigt

F. Hensel & Haenert
an der Ulrichskirche.

Ein grüner Papagey, auf dem Kopfe mit weißen, vor der Brust mit rothen, in den Flügeln und dem Schwanz mit blauen Federn und alle grünen Federn mit schwarzem Kranze eingefast, in einem großen messingenen Bauer, ist zu verkaufen bei Reisel in Glaucha, auf dem Stege Nr. 1764.

Ein alter, aber noch gut erhaltener Kronenleuchter wird zu kaufen gesucht
Märkerstraße Nr. 458 im Laden.

Ein schönes Verkaufstokal nebst Zubehör in einem großen Dorfe, 3 Stunden von Halle, zu jedem Geschäfte passend, ist zu verpachten
Märkerstraße Nr. 458 im Laden.

Daß ich von heute an in der großen Brauhausgasse Nr. 351 wohne, mache ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt und bitte auch hier mich mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen.
Zander, Schiefer- u. Ziegeldeckermstr.

Nelkenfenker, 200 verschiedene der schönsten Sorten, sind zu haben beim Gärtner Bär, Jägerplatz Nr. 1074. Auch nimmt Herr Achilles am Klausthor Nr. 883 Bestellungen darauf an.

Ein Bohrzeug ist zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren kleine Ulrichstraße Nr. 1006.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, 1ster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Die Schirmfabrik von Friedr. Ant. Spiess am Waisenhaus

eröffnet mit heutigem Tage in den
Neun Häusern Nr. 199, Herrn Seynemann vis à vis,
ein Verkaufs-Geschäft ihrer Fabrikate,
 und empfiehlt daselbst, so wie im alten Geschäfte die reichhaltigste Auswahl der modernsten Frühjahrsknicker, Sonnen- und Regenschirme, so auch die neuesten franz. Seidenstoffe zum Ueberziehen derselben, und werden jegliche Reparaturen schnell und billigst besorgt.

Großer Ausverkauf von guten alten Cigarren.

Wegen meiner Anstellung bei der Königl. Bank bin ich genöthigt, mein bedeutendes Cigarrenlager schnellig zu verkaufen. Bis spätestens im April d. J. lasse ich daher von allen Sorten guter Cigarren bei einzelnen Tausenden zum Fabrikpreise mit 10 pro Cent Rabatt für baare Zahlung ab. Einer Anpreisung meiner Cigarren bedarf es nicht, ich kann aber um so mehr zu größeren Ankäufen für längeren Bedarf rathen, als schon seit Jahr und Tag gute Tabacke und dadurch ebenso Cigarren immer seltener und theurer geworden sind.

Kaufleuten sichere ich bei Abnahme ganzer Parthieen vortheilhaften Einkauf zu. Im Interesse der geehrten Käufer bitte ich um baldigen Zuspruch, der guten Auswahl wegen. Verzeichniß und Beschreibung der Cigarren wird gratis ausgegeben.

J. Ehrenberg in Halle,
 Kl. Ulrichsstraße Nr. 1017.

Einen Transport sehr große süße Apfelsinen, à Duzend 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, sowie große Tafelbeigen u. Datteln, äußerst billig bei **Bolke**.

Das 100 große Mess. Citronen $2\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ bei **Bolke**.

Sprottilen in Del, à Krucke $7\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, empfing wieder **Bolke**.

Ich wohne von jetzt an Strohhof Nr. 2118.
 A. Lange, Maurermeister.

Ich wohne jetzt Graseweg Nr. 866, im Hause der Wittwe Poenitsch parterre.
 Otto Schneider,
 Lehrer des Pianofortespiels.

Bei **Ed. Seynemann** in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge

zur Beförderung der Religion der Menschlichkeit.

Von

G. A. Wislicenus.

(Aus der „Neuen Reform“ besonders abgedruckt.)

gr. 8. broschirt. Preis $7\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Sonntag Concert in der Weintraube.
 Stadtmusikchor.

Feldschlösschen.

Sonntag den 7. d. M. frische Pfannkuchen und Tanz, wozu ergebenst einladet **Weise**.

Passendorf.

Zu Klein-Ostern ladet zum Tanzvergnügen und frischen Kuchen ergebenst ein **A. Herrmann**.

Magdeburger Bahnhof.

Sonntag den 7. April Gesellschaftstanz und Tanzvergnügen. Anfang 4 Uhr.

Böllberg.

Sonntag den 7. ladet zu Klein-Ostern freundlichst ein. Auch darf Niemand meinen Tanz-Salon mit Seiten-Gewehr oder sonstigen Waffen betreten. **Ratsch**.

Sonntag den 7. April **Militair-Concert** im Thüringer Bahnhof. Anfang $3\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Uhr.
Buchbinder, Musikmeister.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Bad Wittekind.

Sonntag und Montag Nachmittags Concert von den Geschwistern **Drechsler**.

Ein gut erzogener Sohn braver Eltern, welcher auch die nöthigsten Schulkenntnisse hat, wird sofort in ein hiesiges Geschäft als Laufbursche gesucht. Das Nähere bei **W. E. Schmidt** am Leipz. Thor.

Liedertafel.

Heute Probe im neuen Sommerlokale.
 Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Maria Stöwe,
Herrmann Ackermann.
 Freienwalde und Mucrena a/S.,
 den 1. April 1850.

Todes-Anzeige.

Heute verschied nach Gottes unerforschlichem Rathe unser innig geliebter Vater und Schwiegervater, der frühere Schulze und Anspanner **Elias Reif** alhier, 66 Jahre 4 Monate alt. Wer den uns Unvergeßlichen in seiner Liebe und Treue, in seinem Berufseifer und seiner Rechtschaffenheit gekannt hat, wird unsern gerechten Schmerz zu würdigen wissen. Das allein ist unser Trost: „Die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern“, und „das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen unter den Menschenkindern“. — Wir bitten theilnehmende Freunde und Angehörige um stilles Beileid.

Niemberg, den 4. April 1850.

Die trauernden Kinder:
Friederike Eugling geb. Reif.
August Reif.
Wilhelmine Kohl geb. Reif.
Ernst Reif.

Deutschland.

Berlin, d. 5. April. Nach Versicherungen des diesseitigen Gesandten am russischen Hofe, über welche in gut unterrichteten Kreisen authentische Mittheilungen umlaufen, ist die Stimmung des Kaisers gegen die jüngsten Bestrebungen Preussens in Bezug auf die Bundesangelegenheit wie auf den dänischen Krieg, jetzt bei weitem günstiger und geneigter, als vor wenigen Wochen.

Für Neustadt-Eberwalde und die dazu gehörigen Kreise sind der Graf Ikenpliz, der Professor Pohl und der Ober-Präsident v. Mebing zu Abgeordneten der ersten Kammer gewählt worden.

Nauen, d. 4. April. Bei der heutigen Wahl zur ersten Kammer wurden gewählt: der Ritterschaftsrath von Katte, der Stadtrath Jakob in Potsdam.

Erfurt, d. 4. April. Bei der heute für den Wahlbezirk Erfurt stattgefundenen Wahl für die Erste Kammer wurden die bisherigen Abgeordneten, Landrath v. Münchenhausen zu Weissensee und Appellationsgerichts- und Ober-Postrath Grein zu Berlin (ein geborner Erfurter) einstimmig wieder gewählt.

Der Großherzogl. hessische Bevollmächtigte im Verwaltungsrath, Geheimrath von Lepel, wird die Tage, während welcher das Volkshaus seine Sitzungen aussetzt, zu einer längst in Aussicht genommenen Reise nach Darmstadt benutzen. Er ist diesen Abend abgereist, und wird am nächsten Dienstag wieder hier anwesend sein.

Schwerin, d. 4. April. Die Kammer hält heute Mittag nach Ostern die erste Sitzung, in der ihre Vertagung mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Ein neues Ministerium ist noch nicht gebildet. Nachrichten über die Zusammensetzung desselben sind reine Vermuthungen; nur so viel steht fest, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog durch gründliche Reform unserer dormalen so arg verwickelten inneren Verhältnisse zeigen wird, wie das Rechtsgefühl trotz des langen Einflusses entgegengesetzter Rathschläge in ihm nicht im Geringsten wankend geworden ist.

Von der Bundescentralkommission ist eine Note beim hiesigen Gouvernement eingegangen, deren Inhalt die Mecklenburger Zeitung dahin angiebt: Die Commission hat: 1) die gegen ihre eigene Competenz in dieser Sache erhobenen Einwendungen für nicht begründet, und 2) die Legitimation der Reklamanten für so weit geführt erachten müssen: daß der im Art. 3 der Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 vorausgesetzte Fall als vorhanden anzuerkennen ist und das Zusammentreten der von der Großherzoglichen Regierung und von dem Reklamanten nach Maßgabe des Art. 2 Nr. 3 jener Verordnung zu wählenden Schiedsrichter von der Großh. Regierung mit Bestand Rechts nicht verweigert werden kann. Binnen drei Wochen sind die gewählten Schiedsrichter anzuzeigen.

Von der Elbe, d. 3. April. Die Landesversammlung hat sich, so viel verlautet, in ihren geheimen Sitzungen fast einstimmig gegen die obwaltende Politik der Statthaltertschaft ausgesprochen, und mit 48 Stimmen gegen 43 den Einmarsch in Schleswig beschlossen. Ein Amendement des Herzogs von Augustenburg, man möge zuvor noch eine Friedensmission in Kopenhagen versuchen, wurde mit derselben Majorität von 5 Stimmen verworfen. Man will den Einmarsch in Schleswig, ob aber die herber kommandirten preussischen Offiziere bleiben, ist

wohl dabei nicht mit berathen worden. Sie werden im Falle des Einmarsches nicht bleiben, Rußland dürfte dagegen alsdann entschieden für Dänemark auftreten. Es scheint, daß man sich an den Obersten von der Lann in München wenden will, aber man zweifelt sehr, daß die dortige Regierung gegen Petersburger Einflüsse ihre Offiziere jetzt hergehen läßt. So steht zu befürchten, daß Schleswig, wenn die Truppen der im Waffenstillstand verharrenden Mächte sich zurückziehen, in große Noth geräth, indem das Heer keinen kommandirenden General und keinen Generalstab haben würde. Am Freitag tritt die Ritterschaft mit den bürgerlichen Gutsbesitzern in großer Berathung zusammen. (D. R.)

Frankreich.

Paris, d. 2. April. In der Nationalversammlung stellte Favre den Antrag auf Unabsehbarkeit der niederen Geistlichkeit. Es gelangen zahlreiche Petitionen im Sinne des Carochajaqueleinschen Antrages an die Nationalversammlung. — Alle Journale erheben sich gegen den vorgestrigen Artikel des „Napoleon“, worin die Presse in Gesamtheit als außergesetzliche, unverantwortliche Gewalt im Staate angegriffen wird.

Paris, d. 3. April. Die Commission für das Preßgesetz hat sich für Beibehaltung des jetzigen Cautions-Betrages erklärt.

Spanien.

Madrid, d. 27. März. Die Differenz zwischen Spanien und England soll endlich durch die Vermittelung Belgiens beigelegt sein. Man erwartet das englische Ultimatum jeden Augenblick. Bis jetzt ist jedoch noch nichts Näheres bekannt geworden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 30. März. Das Organ Lord Palmerstons, „Globe“, führt in der toscanischen Angelegenheit eine drohende Sprache. „Wenn, sagt dies Blatt, der Großherzog von Toscana glaubt, die Unvolksthümlichkeit Lord Palmerstons befreie ihn von der Verpflichtung, seine Schulden zu zahlen, so dürfte er sich täuschen. Wir setzen aber voraus, er werde sich eines andern besinnen, wenn er erfährt, wie die Noten des Grafen von Nesselrode in England aufgenommen wurden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Großherzog einen bessern Erfolg habe, als Graf Nesselrode. Die Angelegenheit Griechenlands wird den fremden Höfen und dem toscanischen insbesondere lehren, die wirklichen Elemente der Volksthümlichkeit in England besser kennen zu lernen.“

Türkei.

Konstantinopel, d. 20. März. Durch die russische Note, welche Hr. v. Brunnow Lord Palmerston überreicht hat und deren Inhalt in Athen und hier bekannt geworden ist, hat sich die englisch-griechische Frage bedeutend verwickelt; denn da die englische Regierung einerseits erklärt, ihre Ansprüche auf Cervo und Sapienza nicht aufgeben zu wollen, andererseits Rußland erklärt, sich einer Besignahme dieser Inseln mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu widersetzen, so ist der Knoten geschürzt und die Verwicklung da.

Bekanntmachungen.

Thüringische Eisenbahn.

Mit dem 1. Juli d. J. werden die Bahnhofsrestaurationen

- 1) in Naumburg,
- 2) in Apolda,
- 3) in Weimar,

pachtlos.

Zu deren anderweitiger Verpachtung auf sechs Jahre eröffnen wir eine Submission, und fordern Pachtlustige auf, ihre Gebote versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf die Pachtung der Restauration in“

bis spätestens zum 15. Mai d. J. bei uns einzureichen. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Die Pachtbedingungen liegen in unserem Hauptbureau hier zur Einsicht bereit und können in Abschrift gegen Erlegung von 15 \mathcal{K} von demselben bezogen werden.

Erfurt, den 1. April 1850.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.

Bestellung auf poröse Steine nimmt an
F. A. La Baume.

Gut gebrannte Dachziegel und Mauersteine empfiehlt
F. A. La Baume.

Döllnitzer Gose,
jetzt vorzüglich schön, empfiehlt in Flaschen
W. E. Schmidt in Halle
am Leipziger Thor.

Ein Bursche kann sofort in die Lehre treten beim Schneidermeister Schirmer, Rittergasse Nr. 631.

Bestes Baumwachs empfiehlt
E. L. Helm.

Die besten bairischen Malzbonbons gegen Husten nur bei E. L. Helm, Steinstraße.

Ein Logis mit 5 Stuben nebst nöthigem Zubehör steht sofort zu vermieten. Alter Markt im Gühne'schen Hause Nr. 629.

Ein Flügel in gutem Zustande steht zu verkaufen. Alter Markt im Gühne'schen Hause Nr. 629.

Ein schönes Mahagoni-Pianoforte, $6\frac{3}{4}$ Octav, ist für den billigen aber festen Preis von 75 \mathcal{R} zu verkaufen Klausstraße Nr. 913, 2 Treppen hoch.

Für Landwirthe.

In der Kürze wird erscheinen:

Die Rindviehzucht, die Meiereiwirtschaft und die damit verbundene Schweinezucht auf den adelichen Höfen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, dargestellt von J. D. Martens. 2te stark vermehrte Auflage. Mit beigegebenem Grundrisse einer in neuerer Zeit erbauten Meierei und Ausbildung mehrerer Meierei-Gegenstände. Ladenpreis broch. 3 Rthlr.

Dies praktische Werk, dessen erste Auflage sowohl im In- als Auslande den ungetheiltesten Beifall aller Landwirthe fand, ist bereits seit 4 Jahren gänzlich vergriffen und eine neue Auflage längst von allen Seiten gewünscht worden. Es wird daher nur der einfachen Anzeige des Erscheinens dieser 2ten mit den Erfahrungen in diesem Zweige der Landwirtschaft bis auf die neueste Zeit bereicherten, Auflage bedürfen, um dieser eine vollkommene Aufnahme bei dem Landwirtschaft treibenden Publikum zu bewirken.

Bestellungen übernimmt in Halle

die Schwetschkesche Sortiments-Buchhandlung.
(C. E. M. Pfeffer.)

G. C. Knapps Sort.-Buchhandlung

empfehlte ihr reichhaltiges Lager sämmtlicher in hiesigen Schulen eingeführten

Schulbücher und Atlanten

in den dauerhaftesten Einbänden.

Mein vollständiges Lager von Schulbüchern, Schreib- und Zeichenmaterialien

erlaube billigst zu empfehlen.

J. G. Grosse, gr. Ulrichsstr. Nr. 15.



Geschäfts-Anzeige.

Ich erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich nicht mehr dem Geschäft meines Schwiegervaters, des verstorbenen Klempnermeisters Hedler vorstehe, sondern eine Werkstelle auf eigene Rechnung in der großen Klausstraße im Hause der Wittwe Haack Nr. 900 eingerichtet habe. Ich bitte deshalb bei vor kommenden Fällen um gütige Beachtung, da mein Bestreben nur auf strenge Reellität und Billigkeit gerichtet ist.

Friedrich Weise, Klempnermeister.

Meinen werthen Kunden wie einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt große Klausstraße Nr. 896 wohne. Zugleich empfehle ich eine Auswahl fertiger Herren- und Kinderanzüge und werde stets bemüht sein, Jeden meiner werthen Kunden aufs billigste und reellste zu bedienen.

Halle, den 5. April 1850.

August Köppler, Herrenkleidermacher.

Von jetzt an wohne ich in der Mittelstraße Nr. 136 bei Herrn Kranz; auch werden daselbst fortwährend Glace-Handschuhe gewaschen.

Böttcher sen., Schneidmstr.

5000, 4000, 2000, 1000, 600 und 500 \mathcal{R} sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 480.



Mein lockhaariger Jagdhund „Unfas“, braun, mit weiß vermessengter Brust u. Füßen, auf dem Kopfe einen ähnlichen Fleck, ist mir vor kurzer Zeit entlaufen, um dessen Rückgewähr bittet
Schrapperelle.

Schlettau, im März 1850.

Für Bierbrauereien

hält Unterzeichneter stets Lager von echt Baier. Bierpech, sowie auch Thüringer Waldpech, beides von ausgezeichnete Güte, und nimmt Bestellungen von jeder Größe darauf an
Friedr. Schlüter.

Gebauert'sche Buchdruckerei in Halle.